



Brüssel, den 17. Oktober 2023
(OR. en)

14071/23

Interinstitutionelle Dossiers:
2023/0196(NLE)
2023/0365(NLE)

ACP 100
FIN 1045

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Gruppe „AKP“
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: ST 14013/23 - COM(2023) 595 final

Betr.: Beschluss des Rates über den im Namen der Europäischen Union im AKP-EU-Botschafterausschuss im Hinblick auf die Änderung des Beschlusses Nr. 3/2019 des AKP-EU-Botschafterausschusses über den Erlass von Übergangsmaßnahmen gemäß Artikel 95 Absatz 4 des AKP-EU-Partnerschaftsabkommens zu vertretenden Standpunkt
– Annahme

1. Die Kommission hat dem Rat am 10. Oktober 2023 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den im Namen der Europäischen Union im AKP-EU-Botschafterausschuss im Hinblick auf die Änderung des Beschlusses Nr. 3/2019 des AKP-EU-Botschafterausschusses vom 17. Dezember 2019 über den Erlass von Übergangsmaßnahmen gemäß Artikel 95 Absatz 4 des AKP-EU-Partnerschaftsabkommens zu vertretenden Standpunkt (Dokument ST 14013/23) unterbreitet.
2. Die Gruppe „AKP“ hat am 17. Oktober 2023 auf Gruppenebene Einvernehmen über den Vorschlag erzielt.

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge auf einer seiner nächsten Tagungen
- den Entwurf des Beschlusses des Rates über den im Namen der Europäischen Union im AKP-EU-Botschafterausschuss im Hinblick auf die Änderung des Beschlusses Nr. 3/2019 des AKP-EU-Botschafterausschusses über den Erlass von Übergangsmaßnahmen gemäß Artikel 95 Absatz 4 des AKP-EU-Partnerschaftsabkommens zu vertretenden Standpunkt in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument ST 14068/23) annehmen;
 - die Veröffentlichung des Beschlusses des Rates im Amtsblatt veranlassen;
 - das Europäische Parlament über die Annahme des Beschlusses des Rates unterrichten;
 - die Veröffentlichung des AKP-EU-Beschlusses im Amtsblatt veranlassen, sobald er angenommen wurde.

Nach der Annahme durch den Rat wird der AKP-Seite ein Entwurf des AKP-EU-Beschlusses übermittelt, damit der AKP-EU-Botschafterausschuss ihn im Wege eines Briefwechsels annehmen kann.